

Dr. Anton Pichler | Dr. Walter Steinmair | Dr. Helmuth Knoll

Sparkassenstraße 18 Via Cassa di Risparmio

I-39100 Bozen | Bolzano

T 0471.306.411 | F 0471.976.462

E info@interconsult.bz.it

I www.interconsult.bz.it

Steuer-, MwSt.-Nr. | Cod. fisc. Part. IVA 02529080216

RS 11/20

Bozen, den 16.03.2020

Dekret "Salva economia" – Aufschiebung der Steuerzahlungen vom 16.03.2020

Mit dem noch im Entwurf befindlichen Dekret „Salva economia“ wird **voraussichtlich der Aufschiebung aller Steuerzahlungen mit Fälligkeit 16.03.2020 vorgesehen, ausgenommen** der Zahlungen für Steuerrückbehalte und die Einbehalte bezüglich der regionalen und kommunalen Zusatzsteuern.

Der Aufschiebung ist unterschiedlich, je nach Tätigkeit oder Umsatz des Steuersubjektes.

Auch aufgeschoben wurden alle steuerlichen Verpflichtungen fällig zwischen dem 08.03 und dem 31.05.2020, z.B. die Versendung der MwSt. Jahreserklärung usw.

Das Dekret selbst ist noch nicht definitiv, denn der Ministerrat tagt gerade noch. Sobald die definitive Version veröffentlicht wurde werden wir Sie erneut informieren.

1.1 Steuerrückbehalte Freiberufler und Vertreter

Freiberufler und Vertreter können den Auftraggeber anweisen, die Steuerrückbehalte für die zwischen dem 08.03 und 31.03.2020 ausbezahlten Erträge nicht zu tätigen.

1.2 Steuerliche Verpflichtungen, Versendungen

Die zwischen dem 08.03 und dem 31.05.2020 fälligen steuerlichen Verpflichtungen (z.B. Versendung der MwSt. Jahreserklärung usw.) werden auf den 30.06.2020 verschoben.

1.3 Aufschiebung der Steuerzahlungen

Der Entwurf des Dekretes sieht folgende Zahlungsaufschübe vor:

	Fälligkeit 16.03.2020	Fälligkeit 16.04.2020	Fälligkeit 16.05.2020	Fälligkeit 31.05.2020
„Maßgeblich betroffene“ Subjekte (siehe Liste unten) unabhängig vom Umsatz	31.05.2020 MwSt., Lohnsteuern, Sozialabgaben, Inail	16.04.2020 MwSt. März 31.05.2020 Lohnsteuern, Sozialabgaben, Inail	16.05.2020 MwSt., Lohnsteuern, Sozialabgaben, Inail	Einmalzahlung der aufgeschobenen Einzahlungen oder in 5 Raten
Alle anderen Subjekte mit Umsatz 2019 > 2 Mio. €	20.03.2020 MwSt., Lohnsteuern, Sozialabgaben, Inail	Kein Aufschub		
Alle anderen Subjekte mit Umsatz 2019 < 2 Mio. €	31.05.2020 MwSt., Lohnsteuern, Sozialabgaben, Inail	16.04.2020 MwSt., Lohnsteuern, Sozialabgaben, Inail	16.05.2020 MwSt., Lohnsteuern, Sozialabgaben, Inail	Einmalzahlung der aufgeschobenen Einzahlungen oder in 5 Raten

In Bezug auf die Sozialabgaben kann man davon ausgehen, dass auch jene der Inhaber der Unternehmen betroffen sind, nicht nur jene der Mitarbeiter.

Liste der „maßgeblich betroffenen“ Subjekte:

- Beherbergungsbetriebe, Reisebüros, Reiseveranstalter und Reiseführer;
- Restaurants, Eisdielen, Konditoreien, Bars und Pubs;
- Vermietung von Transportmitteln, Sportgeräten und -einrichtungen oder Ausrüstung für Veranstaltungen und Shows.
- Kurbetriebe/Thermen; Kindergärten, Bildungs- und Unterrichtsdienste;
- Verwalter von Sportanlagen, Fitnessstudios, Sportzentren, Schwimmbädern;
- Theater, Konzerthallen, Kinos, Diskotheken, Tanzsäle, Nachtclubs und Spielhallen;
- Personenbeförderungsdienste und Bahnhöfe;
- Sport-, Berufs- und Amateurverbände und -vereine;
- Betreiber von Lottoannahmestellen, Lotterien und Wettbüros;
- Organisatoren von Kursen, Messen und Veranstaltungen;
- Museen, Bibliotheken, Archive, historische Orte und Denkmäler;
- Vergnügungs- und Themenparks.